

# Grundsätze zum Entschuldigungsverfahren

## Grundsätzlich ist jedes Versäumen von Unterricht zu entschuldigen!

- ☞ Die Schülerin / der Schüler muss bei Versäumnissen die Berufsschule und den Betrieb vor dem Unterrichtsbeginn informieren (Tel. 04161 55570 oder [verwaltung@bbs-buxtehude.de](mailto:verwaltung@bbs-buxtehude.de)) und innerhalb von 7 Tagen eine Entschuldigung in schriftlicher Form vorlegen. Die Klassenlehrkraft vermerkt dies im Klassenbuch und meldet die unentschuldigten Fehlzeiten dem Ausbildungsbetrieb.
- ☞ Beim Fehlen von mehr als drei Tagen muss in den Vollzeitschulklassen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- ☞ Bei den Vollzeitschulklassen sind alle Entschuldigungen und Beurlaubungen in einem Entschuldigungsheft zu führen.
- ☞ Bei unentschuldigten Fehlzeiten – also auch bei Verspätungen – werden für diesen Zeitraum die schriftlichen und mündlichen Leistungen mit „ungenügend“ bewertet. Bei Wiederholungen droht ein Bußgeldverfahren.
- ☞ Beim Fehlen zu einer ordnungsgemäß angekündigten Klassenarbeit (dies gilt auch für den vereinbarten Nachschreibetermin) oder einer entsprechenden Leistungsprüfung erfolgt die Entschuldigung grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung.
- ☞ Die ärztliche Bescheinigung muss von einem Arzt, der in der Wohnumgebung des Schülers/ der Schülerin praktiziert, persönlich unterschrieben sein. Internet-Ärzte werden von der Schule nicht akzeptiert.
- ☞ Klassen- und Fachlehrkräfte können die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- ☞ Bei häufigen Verspätungen kann die Schülerin / der Schüler zu einem Ordnungsdienst herangezogen werden.
- ☞ Beurlaubungen müssen im Vorfeld schriftlich beim Klassenlehrer und bei mehr als einem Tag bei der Schulleitung beantragt werden. Das gilt auch für Verkürzungen des Unterrichtes.
- ☞ Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nicht statthaft, in Ausnahmefällen kann die Schulleitung vorher auf schriftlichen Antrag des Betriebes einen Schüler / eine Schülerin vom Unterricht freistellen.
- ☞ Jede Beurlaubung, jedes entschuldigte und unentschuldigte Fehlen muss von den Lehrkräften im Klassenbuch eingetragen werden.

**Hiermit nehmen die Vertragspartner die aufgeführten Regelungen zur Kenntnis und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die aus Verstößen gegen diesen Vertrag resultierenden möglichen Konsequenzen sind allen Vertragspartnern bewusst.**

Buxtehude, 06.08.2024

---

Schülerin/Schüler

---

Erziehungsberechtigte

---

Klassenlehrkraft



Carsten Schröder  
Schulleiter BBS Buxtehude